

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 24. Juni 2015

§ 121

Jahresplanung 2015/2016; Übersicht Landsgemeindegeschäfte 2016

(Bericht Regierungsrat, 12.5.2015)

Fredo Landolt, Näfels, erkundigt sich, ob die beiden Projekte Wassergesetz und Strassengesetz als Arbeitsschwerpunkte gelten. – Der Inhalt dieser Vorlagen ist längst bekannt. Beim Wassergesetz führt das Thema Hochwasserschutz zu neuer Dringlichkeit.

Landammann *Röbi Marti* verweist auf Artikel 31 der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung, welcher Grundlage für die Berichterstattung über die Jahresplanung und die Geschäfte der kommenden Landsgemeinde ist. – Das Wasser- und auch das Strassengesetz werden der Landsgemeinde 2016 sicherlich nicht vorgelegt. Die beiden Projekte sind jedoch Bestandteil der Legislaturplanung. Der Geschäftsprüfungskommission wurde ein genauer Fahrplan mitgeteilt. Gemäss diesem werden die beiden Gesetze in den kommenden Jahren angepackt.

Abstimmung: Die Jahresplanung 2015/2016 sowie die Übersicht über die Landsgemeindegeschäfte 2016 sind zur Kenntnis genommen.